



Mathematisch Naturwissenschaftliche Fakultät Institut für Informatik

Antrag auf Zulassung und Vergabe eines Themas zur Bachelorabschlussarbeit Bitte am PC ausfüllen und persönlich im Prüfungsbüro einreichen

Name	Vorname	
Hoffmann	Martin	
E-Mail:		Matrikel-Nr.:
martin.hoffmann@charite.de		583901
Thema der Arbeit ¹		
Analyse von Visitentexten mittels n medizinischer Scores bei Intensivpa		nen zur Vorhersage
Englische Übersetzung des Themas (erford	derlich) ²	
Analysing Doctors' Notes Using Mad Intensive Care Patients		Predict Medical Scores in
Ich bin mit dem oben genannten Thema einverstanden und bekunde meine Bere Betreuung¹ der/des Studierenden.	itschaft zur	13.20 n und Unterschrift Betreuer/in
Name Erstprüfer/in (i.d.R. Betreuer/in) (Druckschrift)		ushändigen der Gutachtenkopien ³ JA NEIN Ersphicken per Mail auf Anfrage ³ JA NEIN
Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Felix Balzer		thrift Erstprüfer/in
Name Zweltprüfer/in (Druckschrift)	Einverständnis zum Au	/ ushändigen der Gutachtenkopien³ JA <mark>M</mark> NEIN ☐ erschicken per Mail auf Anfrage³ JAMIN ☐
Dr. med. Fridtjof Schiefenhövel	Unterso	hrift Zweitprüfer/In
Adresse externe/r Prüfer/in: Charité - Universitätsmedizin Berlin, Campus Klinik für Anästhesiologie m.S. operative Inte Luisenstraße 64 (Bettenhochhaus), Ebene 06	ensivmedizin	2
<u>Charitéplatz 1, 10117 Berlin</u> Ich bestätige, dass ich die Hinweise der 2. Seit	te dieses Formulars eb	
Merkblatt für mein Studienfach zur Kenntnis ger Ich erfülle die Voraussetzungen nach § 100 ZSF		

Martin Hoffmann Berlin, 03.04.2021 *Bitte Begründung beifügen

Hoffman

Martin Hoffmann

Nur vom Prüfungsbüro / Prüfungsausschuss auszufüllen!

Zulassung geprüft am: Unterschrift Prüfungsbüro		
Antragsteller/in wird zur Abschlussarbeit zugelassen.	Ja□ Nein*□ am:	
Vorgeschlagene/r Erstprüfer/in wird bestellt.	Ja □ Nein*□ am:	
Vorgeschlagene/r Zweitprüfer/in wird bestellt.	Ja□ Nein*□ am:	
*Bitte Begründung beifügen	Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r	

- ²Die englische Übersetzung des Themas ist für die englische Übersetzung des Zeugnisses erforderlich.
- ³ Sie geben Ihr Einverständnis, dass den Studierenden das Gutachten per E-Mail oder als Kopie zur Verfügung gestellt wird. (§ 117 Abs. 1 ZSP-HU; Studentinnen und Studenten können Einsicht in die Unterlagen nehmen, die zu ihren Studienleistungen und Prüfungen geführt werden. Sie können die Unterlagen vervielfältigen oder vervielfältigen lassen. Die Rechte nach Satz 1 und 2 sind nach den landesrechtlichen Regelungen zur Akteneinsicht beschränkt. Gutachten und andere fremde urheberrechtlich geschützte Werke dürfen nur mit Zustimmung der Urheberin oder des Urhebers vervielfältigt werden.)

Sie sind berechtigt, Unterlagen einmalig für Ihre Zwecke zu kopieren. Dies schließt aus urheberrechtlichen Gründen jedoch nicht die Berechtigung ein, diese Unterlagen weiter zu verbreiten oder im Internet öffentlich zugänglich zu machen. In diesen Fällen sind die Urheber berechtigt, Ansprüche auf Unterlassung und Schadensersatz gegenüber dem Verletzer bzw. der Verletzerin geltend zu machen (§§ 97, 97a Urheberrechtsgesetz).

Individuelles Merkblatt für Ihr Studienfach:

Diese Merkblätter finden Sie auf der Webseite Ihrer Prüfungsbüros

Chemie https://hu-berlin.de/pruefungsbuero_chemie/...

Geographie https://hu-berlin.de/pruefungsbuero geographie/...

Informatik https://hu-berlin.de/pruefungsbuero informatik/...

Mathematik https://hu-berlin.de/pruefungsbuero_mathematik/...

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre aktuelle Anschrift in AGNES vermerkt ist.

Physik https://hu-berlin.de/pruefungsbuero_physik/...

Hinweise zum weiteren Verfahrensablauf:

Das Thema wird verbindlich, wenn es der Studentin/dem Studenten schriftlich mitgeteilt wird (§ 97 Abs. 2 Satz 5 ZSP-HU). Die Bearbeitungszeit beginnt am Tag nach der schriftlichen Mitteilung (§§ 97 Abs. 3 Satz 2 ZSP-HU). Sobald der Prüfungsausschuss über den Antrag entschieden hat, erhält die Studentin/der Student ein entsprechendes Schreiben.

Stand 06/18

¹ § 97 Abs. 2 ZSP-HU; das Thema der Abschlussarbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer gestellt, die oder der auch die Betreuung der Arbeit übernimmt. Auf Beschluss des zuständigen Prüfungsausschusses können diese Aufgaben auch von einer anderen oder einem anderen hauptberuflich Lehrenden, die oder der zu selbstständiger Lehre berechtigt ist, oder von einer oder einem Lehrbeauftragten oder von einer in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrenen Person übernommen werden. Das Thema wird verbindlich, wenn es der Studentin oder dem Studenten schriftlich mitgeteilt wird. Die Bearbeitungszeit beginnt am Tag nach der Mitteilung des Themas. In den ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit kann die Studentin oder der Student das Thema ohne Angabe von Gründen zurückgeben. In diesem Fall gelten die Anmeldung und die Zulassung zur Abschlussarbeit als nicht erfolgt. Die Rückgabe ist im ersten Prüfungsversuch und im Wiederholungsversuch je einmal möglich.